



II-13462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/46 - II/C/94

Wien, am 27. April 1994

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz F I S C H E R

6112/AB
 1994-04-28

Parlament
1017 Wien

zu 6316/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. GUDENUS und Kollegen, haben am 21. März 1994 unter der Nr. 6316/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "NSDAP/AO" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie mit den US - Behörden Kontakt, um die internationale Verbreitung nazistischen Propagandamaterials der NSDAP/AO zu verhindern?
 Wenn ja, mit welchen Folgen?
 Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Beziehungen zwischen österreichischen Rechtsextremisten und Mitgliedern der NSDAP/AO?
 Wenn ja, um welche Personen handelt es sich dabei?
3. Gibt es Beziehungen zwischen der NSDAP/AO und der Anti-Defamation League?
 Wenn ja, wie sehen diese aus?
 Ist die Anti-Defamation League in Österreich registriert?
4. Wehrsportgruppen werden (wurden?) aus den USA, und teilweise auch von östlichen (westlichen?) Geheimdiensten, finanziert, ausgebildet und gesteuert?
 Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Inneres diesbezüglich vor?
5. Werden von Ihnen weitergehende Schritte gesetzt, um die zunehmenden internationalen Kontakte rechtsextremistischer Gruppen zu unterbinden?
 Wenn ja, wann und welche Schritte wollen Sie setzen?
 Wenn nein, warum nicht?
6. Auch der sog. Ku-Klux-Klan ist in den USA eine legale Organisation. Aussagen des KKK Führers Denis Mahon zufolge, werden Skinheads und Neonazis zum Kampf gegen Ausländer und gegen den Staat, vom KKK ausgebildet.
 Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Inneres diesbezüglich vor?

./2

- 2 -

7. Ist Ihnen der Bericht des Europäischen Parlaments über Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, der Entwicklung von Skinheads, rassistischer Musik und paramilitärischer Ausbildung bekannt?
Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie aus diesem Bericht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Inneres pflegt zu den US-Behörden u.a. im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus regelmäßige Kontakte. Eine Verhinderung der Verbreitung des Propagandamaterials der NSDAP/AO erfolgt in den USA nach Maßgabe der dortigen Gesetzeslage.

Der Verbreitung in Österreich, insbesonders der postalischen Einfuhr von Propagandamaterial der NSDAP/AO, wird auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit geeigneten Präventivmaßnahmen begegnet.

Eine Konkretisierung dieser Präventivmaßnahmen ist aus kriminaltaktischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 2:

Ja. Es wurden u.a. anlässlich von sogenannten Revisionistentreffen in Deutschland und Schweden solche Beziehungen festgestellt. Eine Nennung von Personen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

Eine Beziehung zwischen den zitierten Organisationen ist den österreichischen Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Die "Anti-Defamation-League" ist in Österreich in keiner Rechtsform konstituiert.

- 3 -

Zu Frage 4:

Es liegen dazu keine Informationen vor, die einen Österreichbezug erkennen lassen.

Zu Frage 5:

Die Bekämpfung des überregionalen und internationalen Rechtsextremismus wird durch bi- und multilaterale Kontakte mit ausländischen Sicherheitsbehörden auf den verschiedensten Ebenen ständig forciert und ausgebaut.

Zu Frage 6:

Keine.

Zu Frage 7:

Ja. Er bestätigt mich in dem Vorhaben, den Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen weiterhin mit voller Intensität und allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zu bekämpfen.

Frau (ze)